

ANFRAGE Stadtrat Eduardo Mossuto (FW) Stadtrat Jürgen Wenzel (FW) vom 01.02.2011	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP:	22. Plenarsitzung Gemeinderat 15.03.2011 687 29 a öffentlich
Glücksspiele - Spielsucht: Maßnahmen zur Bekämpfung der Spielsucht und der Ausbreitung von Spielhallen		

- A. Wie viele angemeldete Spielhallen werden derzeit in Karlsruhe betrieben?
- B. Welche Stadtgebiete weisen die höchste „Spielhallen-Dichte“ auf?
- C. Viele Kommunen überlegen zur Eindämmung der Spielsucht und der „Spielhallen-Schwemme“ den Vergnügungssteuersatz anzuheben. Karlsruhe erhebt bei Geräten mit Gewinnmöglichkeit 15 v. H. des monatlichen Einspielergebnisses. Der Gemeinderat der 10.000-Einwohner-Stadt Mengen im Donautal erhöhte die Vergnügungssteuer erst auf 20, dann auf 25 Prozent. Wäre dies ein Weg, den Karlsruhe auch gehen könnte?
- D. In Berlin wird überlegt, die „Spielhallen-Dichte“ zu regulieren. Von einem Mindestabstand zwischen den jeweiligen Spielhallen ist die Rede. Wäre eine solche Möglichkeit auch in Karlsruhe gegeben?
- E. Kontrollen zum Jugendschutz, die zur Eindämmung der Spielsucht dienen, unterliegen dem Aufgabenbereich der Kommunen. Wie sieht es hier in Karlsruhe aus? Werden Kontrollen regelmäßig durchgeführt? Wenn nein, aus welchen Gründen und wie können diese behoben werden?

Sachverhalt/Begründung:

Bundesweit versprechen immer mehr Spielhallen leuchtend und blinkend den großen Gewinn. In Karlsruhe gibt es nach Auskunft der Stadt 55 angemeldete Spielhallen, vier weitere sind beantragt. 2008 waren es hier noch 50, im Vorjahr 46 Hallen, im

Jahr davor 48 Hallen (Quelle: „Zocken auch in der Krise - Kasinos auf Talfahrt, Spielhallen boomen“ - dpa/lsw, veröffentlicht am 22.05.2009).

Laut einer Veröffentlichung der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Berlin im Zusammenhang auf aktuelle Diskussionen über die Anhebung der Vergnügungssteuer und Ideen, die einen weiteren Zuwachs von Spielhallen begrenzen sollen, ist zu lesen: „dass es sich gezeigt hat, dass der Jugend- und Spielerschutz nicht konsequent eingehalten wird. In fast einem Viertel der besuchten Spielhallen wurde gegen das Jugendschutzgesetz verstoßen und in keiner der Spielhallen gab es Informationsmaterialien über Risiken des übermäßigen Spielens.“

Auch in Stuttgart hat man ähnliche Erfahrungen gemacht. Wie im Artikel „Zocken auch in der Krise - Kasinos auf Talfahrt, Spielhallen boomen“ - dpa/lsw, veröffentlicht am 22.05.2009 zu lesen ist, gab es von April 2008 bis März 2009 in Stuttgart 133 Verfahren, bei denen Bußgelder von insgesamt 21.700 Euro verhängt wurden. Häufig würden die Betreiber zudem mehr Geräte aufstellen als zugelassen. In Gaststätten dürfen höchstens drei, in Spielhallen zwölf Geräte stehen.

Ob die Verstöße auch in Karlsruhe zunehmen, ist schwer festzustellen, so in dem Artikel weiter, dort sorgt die Arbeitsbelastung der Kontrolleure dafür, dass viele Gaststätten gar nicht mehr überprüft werden.

unterzeichnet von:

Eduardo Mossuto

Jürgen Wenzel

Hauptamt

9. März 2011